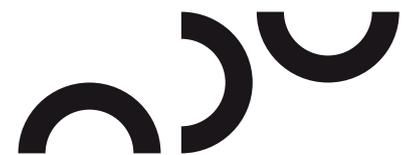


# STIPENDIEN & FINANZIERUNG

[WWW.NDU.AC.AT](http://WWW.NDU.AC.AT)



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

## **Einleitung**

Um Ihr Studium an der New Design University leichter finanzieren zu können, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: staatliche und private **Stipendien** und **Förderungen** sowie **Bildungskredite** und **Darlehen** zu günstigen Konditionen.

Der Leitfaden **Stipendien & Finanzierung** dient als erste Informationsquelle für Förderungen durch öffentliche Stipendienstellen und das Studienförderungsgesetz sowie für private Förderungen und Unterstützungen, die von Unternehmen und Ländern vergeben werden. Außerdem beinhaltet er einen Überblick des Angebots an Studierendenkrediten bei mehreren Banken.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen für die Vergabe von Stipendien und Förderungen empfehlen wir Ihnen, sich über genaue Modalitäten direkt bei den Förderstellen zu informieren.

Die New Design University übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und für die Vergabe der Förderungen.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Stipendien und Förderungen

- |   |         |
|---|---------|
| 1) Studienförderungen nach StudFG   | S. 1 -4 |
| a) Studienbeihilfe  |         |
| b) Selbsterhalterstipendium   |         |
| c) Studienabschluss-Stipendium  |         |
| d) Fahrtkostenzuschuss  |         |
| e) Versicherungskostenbeitrag   |         |
| f.) Kinderbetreuungskosten-Zuschuss   |         |
| 2) Allgemeine und fachspezifische Stipendien  | S. 5-8  |
| a) Pro Scientia - Studienförderung  |         |
| b) Start-Stipendien des BKA   |         |
| c) ELES-Stipendium  |         |
| d) Interior Scholarship der Sto-Stiftung  |         |
| e) <a href="http://www.grants.at">www.grants.at</a>                                 |         |
| f) <a href="http://www.european-funding-guide.eu">www.european-funding-guide.eu</a> |         |
| 3) Bundeslandspezifische Stipendien   | S. 9-12 |
| a) Niederösterreich   |         |
| b) Tirol  |         |
| c) Vorarlberg   |         |
| 4) Leistungsstipendien gem. Studienförderungsgesetz                                 | S. 14   |
| 5) NDU Starter-Stipendien für Erstsemestrige  | S. 15   |
| 6) NDU Annerkennungspreis Abschlussarbeit   | S. 16   |

### Darlehen und Studentenkredite

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| 1) Hypo NOE Landesbank         | S. 17 |
| 2) Wüstenrot                   |       |
| 3) Ratenzahlungsmodell der NDU | S. 18 |

- |                 |       |
|-----------------|-------|
| <u>Kontakte</u> | S. 19 |
|-----------------|-------|



# Stipendien und Förderungen

## 1. Öffentliche Studienförderungen nach Studienförderungsgesetz

### a.) Studienbeihilfe

#### Wer hat Anspruch auf Studienbeihilfe?

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sowie „gleichgestellte Ausländer und Staatenlose“ (§ 4 StudFG). Detaillierte Informationen zu Voraussetzungen finden Sie auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at).

#### Voraussetzungen

Unter diesen Umständen besteht Anspruch auf Studienbeihilfe:

- sozial förderungswürdig (Faktoren: Einkommen, Familienstand, Familiengröße)
- Nachweis eines günstigen Studienerfolgs (in den ersten beiden Semestern ist die Aufnahme als ordentliche/r Studierende/r nachzuweisen, danach müssen Studienerfolgsnachweise vorgelegt werden)
- Studienzeit wurde um nicht mehr als ein Semester überschritten
- begonnenes Studium vor Vollendung des 30. Lebensjahres

#### Höhe der Studienbeihilfe

- 12 mal pro Jahr
- **Höchststudienbeihilfe** (inkl. Erhöhungszuschlag)
  - a.) Studierende, die am Studienort wohnen weil die tägliche Fahrt vom Wohnsitz der Eltern zum Studienort zeitlich nicht zumutbar ist: € 715,-
  - b.) Studierende, deren Eltern verstorben sind: € 715,-
  - c.) Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe wenigstens vier Jahre durch eigene Einkünfte zur Gänze selbst erhalten haben: € 715,-
  - d.) verheiratete Studierende, Studierende in eingetragener Partnerschaft oder Studierende mit Kind: € 715,-
  - e.) Studierende, für die keine der oben genannten Voraussetzungen zutrifft: € 500,-

Für Studierende mit Behinderung gibt es erhöhte Studienbeihilfe. Der Erhöhungsbetrag richtet sich nach Art und Grad der Beeinträchtigung.

Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhalten eine Erhöhung von jährlich € 1200,- pro Kind.



### Verminderungen

- bei einem **Jahreseinkommen** von über € 10.000,- wird der übersteigende Betrag abgerechnet (zumutbare Eigenleistung der Studierenden)
- um die **zumutbare Unterhaltsleistung** der Eltern / Ehepartner/ eingetragenen Partner der Studierenden
- um den **Jahresbetrag der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages** (bei Studierenden über 24 Jahre – in Ausnahmefällen 25 Jahre – wird dieser Betrag nicht abgezogen)

Die Verminderungen werden von der Höchststudienbeihilfe abgezogen, daraus ergibt sich der tatsächliche Betrag.

Die Zuverdienstgrenze – der Betrag, den man verdienen kann, ohne die Studienbeihilfe zu vermindern – liegt derzeit bei € 10.000,- jährlich.

### Fristen

Die Studienbeihilfe für das jeweilige akademische Jahr kann von 20. September bis **15. Dezember** beantragt werden.

### Fallbeispiele und persönliche Beratung

Auf der Website der Studienbeihilfenbehörde [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) finden Sie zahlreiche Fallbeispiele, die Ihnen helfen können, die Höhe der Studienbeihilfe einzuschätzen. Für genauere Auskunft bietet die Studienbeihilfenbehörde gerne persönliche Beratungstermine bei der **Stipendienstelle Wien** an (Gudrunstraße 179a, 1100 Wien). Die Öffnungszeiten und Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Außerdem ist in der Regel zwei Mal jährlich ein/e Vertreter/in der Stipendienstelle Wien vor Ort an der New Design University anwesend und bietet persönliche Beratung ohne Voranmeldung an. Über die Beratungstermine an der NDU informiert Sie gerne unsere Infoline (+43 (0)2742 890 2418 bzw. [info@ndu.ac.at](mailto:info@ndu.ac.at))

### **b.) Selbsterhalterstipendium**

#### Voraussetzungen

Für das Selbsterhalterstipendium ist das Einkommen der Eltern bei der Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe irrelevant.

Studienerfolg ist nachzuweisen und Vorstudienzeiten werden berücksichtigt. Ebenso sind Bestimmungen über einen Studienwechsel zu beachten.

Studierende sind Selbsterhalter und Selbsterhalterinnen, wenn 48 Monate vor dem ersten Beihilfenbezug Einkünfte bezogen wurden, die jährlich zumindest € 8.580,- (Brutto-SV) betragen haben. Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhaltes. Die Waisenpension kann bei der Ermittlung des Selbsterhaltes nicht berücksichtigt werden, Lehrzeiten können bei entsprechendem Einkommen Selbsterhalterzeiten sein.



Die allgemeine Altersgrenze [Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres] erhöht sich, wenn mehr als vier Jahre Selbsterhalt nachgewiesen werden, um maximal fünf Jahre.

### **Antrag**

Das Selbsterhalterstipendium wird genauso wie die Studienbeihilfe beantragt, jedoch müssen Nachweise für vier Jahre Selbsterhalt mit dem jährlichen Mindesteinkommen von € 7.272,- vorgelegt werden [Versicherungszeitenbestätigung mit Beitragsgrundlage, Einkommens-Steuerbescheid, Lohnzettel, Bestätigung über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld etc.].

### **Höhe**

Das höchstmögliche Selbsterhalterstipendium (inkl. 12 % Erhöhungszuschlag für Selbsterhalter und Selbsterhalterinnen) beträgt im günstigsten Fall € 801,- pro Monat.

### **Verminderungen**

- zumutbare Unterhaltsleistung des (geschiedenen) Ehepartners/des eingetragenen Partners
- zumutbare Eigenleistung aus eigenen Einkünften
- Familienbeihilfe
- Kinderabsetzbetrag

### **c.) Studienabschluss-Stipendium**

Studierende, die ihr Studienziel fast erreicht haben, und in den letzten 4 Jahren mindestens 36 Monate erwerbstätig waren (zumindest halbbeschäftigt), können um das Studienabschluss-Stipendium ansuchen.

### **Voraussetzungen**

- Das Studium ist bis auf die Abschlussarbeit und Prüfungen im Ausmaß von max. 20 ECTS (10 Semesterstunden) abgeschlossen
- zum Zeitpunkt der Gewährung wurde das 41. Lebensjahr noch nicht überschritten
- mindestens halbtägige Berufstätigkeit 36 Monate lang in den letzten vier Jahren vor Gewährung des Stipendiums
- in den letzten 4 Jahren vor Gewährung des Stipendiums wurde keine Studienbeihilfe bezogen
- ab Gewährung wird jegliche berufliche Tätigkeit aufgegeben
- bisher wurde noch kein Studienabschluss-Stipendium erhalten
- bisher noch kein Studium abgeschlossen [Ausnahme: Trotz abgeschlossenen Bachelorstudiums kann für ein anschließendes Masterstudium das Stipendium zuerkannt werden]

### **Höhe des Studienabschluss-Stipendiums**

Die Höhe richtet sich nach dem Ausmaß der vorangegangenen Berufstätigkeit. Das Studienabschluss-Stipendium beträgt monatlich zwischen € 700,- und € 1.200,- für Studierende,



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

die in den letzten vier Jahren vor Zuerkennung des Studienabschluss-Stipendiums mindestens 36 Monate zumindest halbbeschäftigt waren oder ein diesem Ausmaß entsprechendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt haben.

#### **d.) Fahrtkostenzuschuss**

##### **Voraussetzungen**

Bezieher und Bezieherinnen von Studienbeihilfe bekommen einen Fahrtkostenzuschuss als Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Fahrtkosten, die durch die tägliche Fahrt von und zur Ausbildungsstätte sowie bei auswärtigen Studierenden durch die Fahrt zwischen Studien- und Heimatort anfallen.

Es ist kein gesonderter Antrag notwendig und der Betrag wird automatisch mit der Studienbeihilfe überwiesen. Die Höhe richtet sich nach den anfallenden Kosten [Studierendentarife].

#### **e.) Versicherungskostenbeitrag**

##### **Voraussetzungen**

Studienbeihilfebezieher erhalten einen Versicherungskostenbeitrag in der Höhe von € 19,- für jeden Monat, für den eine Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht. Dies gilt ab dem ersten Monat nach der Vollendung des 27. Lebensjahres.

##### **Zuerkennung**

Die Zuerkennung erfolgt automatisch ohne eigenen Antrag. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Zuerkennungszeitraumes, d. h. im Nachhinein.

#### **f.) Kinderbetreuungskosten-Zuschuss**

##### **Voraussetzung**

Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Kosten der Betreuung ihrer Kinder zu erhalten.

Soziale Förderungswürdigkeit ist dann anzunehmen, wenn Studierende entweder eine Studienbeihilfe oder ein Studienabschlussstipendium beziehen oder in einem eigenen Haushalt leben, Berufstätigkeit bis zum Abschluss des Studiums aufgeben und das Einkommen des Ehepartners im letzten Kalenderjahr € 21.800,- nicht übersteigt.

##### **Höhe**

Der Zuschuss zur Finanzierung der Kinderbetreuungskosten richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben. Er beträgt höchstens € 150,- je Monat, und wird längstens für 18 Monate gewährt.



## **2. Allgemeine und fachspezifische Stipendien**

### **a.) PRO SCIENTIA - Österreichisches Studienförderungswerk**

Das Österreichische Studienförderungswerk PRO SCIENTIA unterstützt österreichweit junge wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte durch ein Stipendium und bietet Raum für interdisziplinäre Vernetzung.

#### **Voraussetzungen**

- überdurchschnittlicher Studienerfolg
- Sie sind nicht älter als 30 Jahre
- Sie studieren mindestens im 5. Semester
- Sie haben Ambitionen zur vertieften Beschäftigung mit wissenschaftlichen und künstlerischen Themen
- Sie haben Interesse und Bereitschaft, sich über die eigene Fachdisziplin hinaus mit interdisziplinären und weltanschaulichen Fragen auseinander zu setzen
- Sie studieren an einer österreichischen Hochschule und haben Ihren mittelfristigen Lebensmittelpunkt in Österreich

Die Höhe des Stipendiums liegt bei mindestens € 500,- pro Jahr, zweckgebunden für (Fach-) Bücher, Studienbehelfe und kulturelle Ausgaben. Nähere Informationen finden Sie auf: [www.proscientia.at](http://www.proscientia.at)

#### **Frist**

für das nächste Förderjahr (März – Jänner) ist der **30. November** des laufenden Jahres

#### **Kontakt**

Österreichisches Studienförderungswerk PRO SCIENTIA  
Währinger Straße 2-4/22, 1090 Wien  
Tel.: + 43 (0) 1/51552-5104  
E-Mail: [office@proscientia.at](mailto:office@proscientia.at)

[www.proscientia.at](http://www.proscientia.at)



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

### **b.) Start-Stipendien des Bundeskanzleramts**

**(für Bildende Kunst, Architektur und Design, künstlerische Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode, Musik und darstellende Kunst, Filmkunst, Literatur und Kulturmanagement)**

Unter dem Titel Start-Stipendien schreibt das Bundeskanzleramt 95 Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs aus. Im Bereich Architektur und Design werden zehn Stipendien vergeben.

Die Start-Stipendien stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger Künstlerinnen und Künstler dar. Sie sollen die Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern.

Die Stipendien haben eine Laufzeit von sechs Monaten und sind mit je € 7.800,- dotiert.

#### **Voraussetzungen**

- österreichische Staatsbürgerschaft oder der Lebensmittelpunkt seit mindestens drei Jahren in Österreich
- einschlägiger Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegend

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studierende, denen im Jahr bereits ein Staatsstipendium oder ein anderes Langzeitstipendium zuerkannt wurde. Bereits geförderte Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Die genauen Anforderungen sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf der [Website des Bundeskanzleramts](#), Sektion Kunst und Kultur

#### **Frist**

31. März des jeweiligen Jahres

#### **Fördervergebende Stelle**

Bundeskanzleramt Österreich  
Sektion II - Kunst und Kultur  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien  
<http://www.kunstkultur.bka.gv.at>



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

### **c) ELES-Stipendium (Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerk)**

**ELES** fördert besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates oder dem Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin für ihre Ausbildung in Deutschland, der Europäischen Union und der Schweiz. Bewerbungen von nichtjüdischen Studierenden sind möglich.

Die Höhe des Stipendiums liegt bei maximal € 649,- pro Monat, zunächst mit ein Jahr mit Verlängerungsoption.

#### **Frist**

15. Juni des jeweiligen Jahres, für das Wintersemester

#### **Kontakt**

##### **Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.**

Postfach 210320, 10503 Berlin

Tel.: +49 [0]30 3199 8170-0

Fax: +49 [0]30 3199 8170-99

E-Mail: [info@eles-studienwerk.de](mailto:info@eles-studienwerk.de)

[www.eles-studienwerk.de](http://www.eles-studienwerk.de)

### **d) Interior Scholarship - AIT-Stipendium der Sto-Stiftung [für Innenarchitektur]**

Bewerben können sich alle Studentinnen bzw. Studenten der Fachrichtung Innenarchitektur, die an einer europäischen Hochschule eingeschrieben sind und mindestens im 4. Semester studieren.

Aus den Bewerbungsunterlagen sollte hervorgehen, weshalb der/die Studierende für das Stipendium qualifiziert sein könnte. Dies geschieht in der Regel durch Darstellung einer persönlich gefertigten Studienarbeit, die grundsätzlich ein innenräumliches Thema haben muss. Produktdesign-Themen oder Hochbau-Themen führen zum Ausschluss.

Die Höhe des Stipendiums liegt bei maximal € 625,- monatlich für 1 Jahr.

Bitte erfragen Sie die aktuelle **Einreichfrist** auf der [Website des Interior Scholarship](#).

#### **Kontakt**

##### **AIT-ArchitekturSalon Köln | Stipendium**

Vogelsanger Strasse 70, 50823 Köln

Tel: +49 [0]221 299 41 501

Fax: +49 [0] 221 299 41 509

E-Mail: [stipendium@ait-architektursalon.de](mailto:stipendium@ait-architektursalon.de)

[www.ait-architektursalon.de](http://www.ait-architektursalon.de)



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

#### **e) Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung [www.grants.at](http://www.grants.at)**

Auf der Website der OeAD - Österreichische Austauschdienst GmbH finden Sie die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung. Diese können Sie nach verschiedenen Förderarten und Bereichen durchsuchen.

#### **Kontakt**

OeAD - Österreichische Austauschdienst GmbH  
Ebendorferstraße 7, 1010 Wien  
E-Mail: [grants@oead.at](mailto:grants@oead.at)  
[www.grants.at](http://www.grants.at)

#### **f) Stipendienportal [www.european-funding-guide.eu](http://www.european-funding-guide.eu)**

Das Portal [www.european-funding-guide.eu](http://www.european-funding-guide.eu) hilft Schülern, Studierenden und Promovierenden bei der Suche nach einer Förderung für ihr Studium.

Das Portal umfasst eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten, die von der Finanzierung der Lebensunterhaltskosten, über eine finanzielle Unterstützung von Auslandsaufenthalten und Beihilfen für Studiengebühren hin zu Förderungen für Dissertationen reichen. Darüber hinaus liefert die Plattform zahlreiche Artikel zum Thema Stipendienbewerbung sowie Vorlagen für die eigene Stipendienbewerbung.

#### **Kontakt**

Its Initiative für transparente Studienförderung gemeinnützige UG  
Rheinsbergerstr. 17  
10115 Berlin  
E-Mail: [info@european-funding-guide.eu](mailto:info@european-funding-guide.eu)

[www.european-funding-guide.eu](http://www.european-funding-guide.eu)



### **3. Bundeslandspezifische Stipendien**

#### **a.) Niederösterreich**

##### **Siegfried-Ludwig-Fonds**

Der Siegfried-Ludwig-Fonds vergibt Stipendien an niederösterreichische Landesbürgerinnen und -bürger, die im Inland oder im Ausland als ordentliche Hörer an einer Universität (keine Fachhochschule!) studieren oder ein Postgraduate-Studium absolvieren. Das Stipendium besteht aus einem einmaligen Zuschuss.

Pro Studienjahr ist nur **ein** Ansuchen (entweder Inland oder Ausland oder Postgraduate) möglich. Über die Vergabe und die Höhe der Stipendien entscheidet das Kuratorium des Fonds zweimal pro Jahr nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, über Inlandsansuchen nur jeweils zu Beginn des Sommersemesters.

Stipendien werden je Stipendienbewerber höchstens dreimal, beim Bachelorstudium höchstens zweimal vergeben. Auf die Vergabe besteht **kein** Rechtsanspruch

Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Voraussetzungen, Unterlagen und Fristen bei Inland/Ausland/Postgraduate.

Von den geforderten Unterlagen genügen Kopien.

##### **Voraussetzungen**

- Niederösterreichische Landesbürger (österreichische Staatsbürgerschaft)
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- ordentliche Hörer an einer Universität (keine Fachhochschule)
- soziale Bedürftigkeit
- erfolgreicher Abschluss des ersten Studienabschnittes (Diplomprüfung) oder der Studieneingangsphase (erstes Studienjahr) beim Bachelorstudium
- besondere Erschwernisse durch die Entfernung zwischen dem Wohnort in Niederösterreich und dem Studienort in einem anderen Bundesland (z. B. Fahrtkosten, Aufwendungen für den getrennten Wohnsitz usw.)

##### **Frist**

31. Dezember des jeweiligen Studienjahres

##### **Kontakt**

###### **Siegfried-Ludwig-Fonds**

Landhausplatz 1, Haus 3

3109 St. Pölten

Tel.: + 43 (0)2742 9005 12145

E-Mail: [ludwigfonds@noel.gv.at](mailto:ludwigfonds@noel.gv.at)

Weitere Informationen finden Sie auf [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) im Bereich "Bildung"



## **TOP Stipendium**

Das TOP Stipendium richtet sich vorrangig an Studierende. Förderbeträge sind nur einmalig und pauschal.

### Voraussetzungen

- durchgehender Wohnsitz oder Nebenwohnsitz in Niederösterreich (Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde)
- Studium in Niederösterreich oder in Österreich, wenn die Studienrichtung im ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Bereich liegt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.topstipendien.at](http://www.topstipendien.at).

### Kontakt

NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB)  
Neue Herrengasse 10, 3. Stock  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 [0]2742 27570 26  
E-Mail: [stipendien@nfb.at](mailto:stipendien@nfb.at)  
[www.topstipendien.at](http://www.topstipendien.at)

## **Stipendium der Leopold-Figl-Stiftung für bedürftige Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen**

Die Leopold-Figl-Stiftung vergibt jährlich für bedürftige junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher Stipendien, um sie in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern. Hierunter fällt der Besuch einer Universität, einer theologischen Lehranstalt, einer pädagogischen Hochschule, einer Akademie mit Hochschulcharakter und eines Fachhochschul-Diplomlehrganges.

### Frist

31. Dezember des jeweiligen Studienjahres

### Informationen und Bewerbung

Für weitere Informationen zu dieser Förderung und zu Bewerbungsvoraussetzungen kontaktieren Sie bitte das Kuratorium der Leopold-Figl-Stiftung

Akademikerguppe des NÖ Bauernbundes  
Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten  
Tel.: + 43 [0] 2742 9020 2130 | + 43 [0] 2742 9020 2230  
E-Mail: [paul.kammerhofer@noebauernbund.at](mailto:paul.kammerhofer@noebauernbund.at)  
E-Mail: [elisabeth.haberler@noebauernbund.at](mailto:elisabeth.haberler@noebauernbund.at)  
[www.akademikerguppe.at/service/stipendien/](http://www.akademikerguppe.at/service/stipendien/)



## **b.) Tirol**

### **Darlehen für Studien im In- und Ausland**

Aus den Mitteln der Landesgedächtnisstiftung werden auf freiwilliger Basis unverzinste Darlehen für folgende Ausbildungen zur Verfügung gestellt:

- Postgraduale Vorhaben von Studierenden und Graduierten
- Forschungsaufenthalte von Graduierten (Förderungsbewerber und Förderungsbewerberinnen, die bereits in einem Dienstverhältnis stehen, müssen nachweisbar vom Dienstgeber oder Dienstgeberin gegen Entfall der Bezüge karenziert sein)
- Universitäts- und Hochschullehrgänge im In- und Ausland, die von Studierenden absolviert werden
- Vollzeitregelstudien an Privatuniversitäten zur Abdeckung der Studiengebühren, sofern sich diese Gebühren wesentlich von den Studiengebühren des Bundes unterscheiden.

Diese unverzinsten Darlehen sind nach Beendigung der absolvierten Ausbildung entweder in Form einer Einmalzahlung oder in jährlichen Raten innerhalb von drei Jahren nach erfolgter Rückkehr zurückzuzahlen.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Begründungsschreiben
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kopie der Aufnahmebestätigung oder aktuelle Inskriptionsbestätigung
- Jahreslohnzettel oder Pensionsversicherungsbescheid
- Nachweis über den bisherigen Studienerfolg
- Einkommensnachweis der Eltern (Jahreslohnzettel, Steuerbescheide etc.)

### **Frist**

31.März des jeweiligen Studienjahres

### **Informationen zu Voraussetzungen und Bewerbung**

Antragsformulare und nähere Auskünfte erhalten Sie von der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung.

### **Kontakt**

#### **Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur**

Peter Koller

Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck

Tel. + 43 (0)512 508 3768

E-Mail: [landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at](mailto:landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at)

Weitere Informationen finden Sie auf [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at).



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

### **Dr. Josef Rieger Stiftung**

Die Stiftung richtet sich mit ihrem Stipendium an **sozial bedürftige und begabte Studierende aus dem Land Tirol**. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von Stipendien oder einmaligen Zuwendungen.

Das Ansuchen erfolgt grundsätzlich formlos, wobei nur jene (begründete) Ansuchen behandelt werden, für die zumindest folgende Dokumente vorliegen:

- Zeugnis bzw. Sammelzeugnis der besuchten Schule/Universität
- Nachweis(e) über den Erhalt von anderen Stipendien
- Einkommensnachweis des Antragstellers
- Einkommensnachweise der Eltern

### **Kontakt**

**Dr. Josef Rieger Stiftung**  
Neuwaldeggerstr. 18-18a  
1170 Wien  
Tel.: +43 (0)1 48 800 6100  
E-Mail: [office@tirolerheim.com](mailto:office@tirolerheim.com)

### **c.) Vorarlberg**

#### **Landesstipendium der Dr.-Otto-Ender-Stiftung**

Das Land Vorarlberg gewährt Studierenden, die sozial bedürftig sind und einen ordentlichen Studienerfolg nachweisen können, ein Stipendium.

### **Voraussetzungen**

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- Hauptwohnsitz in Vorarlberg seit mindestens drei zusammenhängenden Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung
- ordentliches Studium als Erstausbildung
- soziale Bedürftigkeit
- kein Anspruch auf Studienbeihilfe des Bundes oder Bildungszuschuss
- Studium wird in Mindestdauer absolviert (+ 1 Toleranzsemester)
- Beginn des Studiums vor 45. Lebensjahr

### **Einreichfrist**

laufendes Studienjahr

### **Antragsformular**

[www.vorarlberg.at/wissenschaft](http://www.vorarlberg.at/wissenschaft)



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

### Informationen

Das Stipendium kann pro Studienjahr nur einmal gewährt werden und beträgt im Höchstfall € 2.000,- als Teilstipendium maximal € 1.000,-.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) im Bereich "Bildung & Schule"

### Kontakt

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung  
Petra Hopfner  
Landhaus, 6901 Bregenz  
Tel.: +43 (0) 5574 511 22205  
E-Mail: [wissenschaft@vorarlberg.at](mailto:wissenschaft@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/wissenschaft](http://www.vorarlberg.at/wissenschaft)

### **Förderung der Stadt Dornbirn**

Gefördert werden Studien an einer anerkannten Universität oder Hochschule, Fachhochschule bzw. einer Akademie mit der Möglichkeit zu einem akademischen Abschluss außerhalb Vorarlbergs. Bewerbungsberechtigt sind alle Studierenden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die bei Studienbeginn seit drei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Dornbirn haben.

Die Höhe der Studienförderung wird jeweils auf Basis der vorhandenen Budgetmittel festgelegt und beträgt zwischen 100 und 350 Euro pro Studienjahr. Grundlage bildet das Einkommen der gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Personen sowie allfällige Einkünfte der Studierenden bzw. des Studierenden.

### Frist

15. Jänner für das jeweils laufende Studienjahr

### Fördervergebende Stelle/Kontakt

Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Kultur und Weiterbildung  
Susanne Hagen-Nosko  
6850 Dornbirn  
Tel.: +43 (0)5572 306 4202  
E-Mail: [bildung@dornbirn.at](mailto:bildung@dornbirn.at)  
Weitere Informationen finden Sie auf [www.dornbirn.at](http://www.dornbirn.at)



#### **4. Leistungsstipendien gemäß Studienförderungsgesetz**

Studierende der New Design University können bei Erfüllung folgender Voraussetzungen ein Leistungsstipendium beantragen. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der antragstellenden Person unabhängig.

##### **Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums**

Der/die Studierende ist ein/e ordentliche/r Studierende/r und hat die letzten zwei Semester des Studiums mit einer überdurchschnittlichen Studienleistung abgeschlossen.

Voraussetzung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist die Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistungen. Als hervorragende Studienleistung gilt ein Notendurchschnitt von mindestens B+. Zur Berechnung des Notendurchschnitts werden die Prüfungsfächer des Studienjahres nach ihrer vorgeschriebenen Semesterstundenanzahl gewichtet [Semesterstundenanzahl x Mittelwert = Punkte; Gesamtpunkteanzahl: Gesamtstundenanzahl = Durchschnittsnote].

Für die Umrechnung der Noten A-F werden Äquivalente zu 100 verwendet:

<b>Notenskala</b>	<b>Mittelwert</b>
D-	52,5
D	56,5
D+	60,5
C-	64,5
C	68,5
C+	72,5
B-	76,5
B	80,5
B+	84,5
A-	88,5
A	92,5
A+	97,5

##### **Stipendienhöhe**

Die Stipendienhöhe beträgt zwischen € 750,- und € 1.500,-. Bewerben sich mehr Studierende als Mittel zur Verfügung stehen, so werden die nach dem Notendurchschnitt relativ besten Kandidaten und Kandidatinnen bevorzugt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Stipendien.

##### **Bewerbungsfrist**

Die Frist für einen Antrag ist Mitte September des jeweiligen Kalenderjahres. Den Antrag auf ein Leistungsstipendium erhalten Sie mit dem Erfolgsnachweis. Das Stipendium kann immer nach einem gesamten Studienjahr rückwirkend beantragt werden.



## **5. NDU Starter Stipendien für Erstsemestrige**

### **In Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus der Wirtschaft**

Die **NDU Starter Stipendien** werden ausschließlich an Studienanfängerinnen und -anfänger vergeben. Unsere Partnerunternehmen wollen Ihnen dadurch den Einstieg in das Studium erleichtern.

Die Starter Stipendien werden immer einmalig für ein akademisches Jahr vergeben.

Die NDU ist ständig bemüht, möglichst viele Stipendien für ihre Studierenden zur Verfügung zu stellen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anzahl der verfügbaren Stipendien von Jahr zu Jahr variieren kann. Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Website im Bereich "Stipendien & Finanzierung"

Für das Studienjahr 2019/20 sind derzeit folgende Stipendien geplant (Stand: März 2019, alle Angaben ohne Gewähr):

#### **EGGER**

**Für:** Bachelorstudium Grafik- & Informationsdesign, Bachelorstudium Innenarchitektur & 3D Gestaltung

**Höhe:** 2 Stipendien zu je € 1.500,-

**Bewerbungsfrist:** 20. Dezember

**Anforderung:** Schicken Sie uns Ihre kreativste Bewerbung zu und beschreiben Sie, warum genau Sie ein Stipendium von EGGGER erhalten sollten. Wie Sie diese kreative Bewerbung genau gestalten, ist ganz Ihnen überlassen.

#### **Vermessung Schubert**

**Für:** Bachelorstudium Innenarchitektur & 3D Gestaltung

**Höhe:** 1 Stipendium zu € 1.500,-

**Bewerbungsfrist:** 20. Dezember

**Anforderung:** Schicken Sie uns Ihre kreativste Bewerbung zu und beschreiben Sie, warum genau Sie ein Stipendium von Vermessung Schubert erhalten sollten. Wie Sie diese kreative Bewerbung genau gestalten, ist ganz Ihnen überlassen.

#### **Saxoprint**

**Für:** Bachelorstudium Grafik- & Informationsdesign

**Höhe:** 2 Stipendien zu je € 1.500,-

**Bewerbungsfrist:** 20. Dezember

**Anforderung:** Gehen Sie in Ihrer Bewerbung auf die Saxoprint Easy Box ein und inszenieren Sie diese auf eine möglichst kreative Art und Weise.

#### **NV Stipendium**

**Für:** Bachelorstudium Management by Design

**Höhe:** 1 Stipendium zu € 1.500,-

**Bewerbungsfrist:** 20. Dezember

**Anforderung:** Schicken Sie uns Ihre kreativste Bewerbung zu und beschreiben Sie, warum genau Sie ein Stipendium von der Niederösterreichischen Versicherung erhalten sollten. Wie Sie diese kreative Bewerbung genau gestalten, ist ganz Ihnen überlassen.



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

### **Masterstipendium Interior Design**

**Juryvorsitz: Ing. Mag. Friedrich Blaha**

**Für:** Masterstudium Innenarchitektur & visuelle Kommunikation

**Höhe:** 2 Stipendien zu je € 1.500,-

**Bewerbungsfrist:** 20. Dezember

**Anforderung:** Schildern Sie uns kurz Ihr Verständnis der Wechselwirkung von Raum, Mensch und Bedeutung und erklären Sie uns Ihre Motivation für das Masterstudium Innenarchitektur & visuelle Kommunikation. Die Form der Bewerbung bleibt Ihnen überlassen.

**Wir danken unseren Partner sehr herzlich für ihre freundliche Unterstützung!**

### **Allgemeine Richtlinien**

Die Voraussetzung für den Erhalt eines NDU Starter Stipendiums ist ein positiv abgeschlossenes Aufnahmeverfahren an der NDU.

Die Stipendien werden nur an Studienanfängerinnen und -anfänger vergeben, die mit ihrem Studium im Jahr 2019/20 beginnen. Über die Vergabe jedes Stipendiums entscheidet eine Jury, die sich aus Vertretern der New Design University und des jeweiligen Partnerunternehmens zusammensetzt.

Alle Stipendien werden einmalig vergeben, wobei der genannte Betrag zu 50% im ersten und zu 50% im zweiten Studiensemester ausbezahlt wird. Beim Abbruch des Studiums erlischt der Anspruch auf die zweite Stipendienrate.

Bitte beachten Sie, dass über die Entscheidungen der Jury keine Korrespondenz geführt werden kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die detaillierten Bewerbungskriterien und Kontaktdaten finden Sie auf der NDU Website unter [www.ndu.ac.at/studium/stipendien-finanzierung.html](http://www.ndu.ac.at/studium/stipendien-finanzierung.html)



## Darlehen und Studentenkredite

Die Kooperationen mit ausgewählten Banken sichern unseren Studierenden Bildungskredite zu besten Konditionen: z. B. ohne Eigenmittel, flexible Auszahlungsmodelle, Rückzahlungsbeginn erst nach Abschluss des Studiums und einem Jahr Berufstätigkeit usw.

### **1.) HYPO NOE Landesbank**

#### **Bildungskredit**

Die HYPO NOE Landesbank bietet ein Bildungskredit zur Vorfinanzierung Ihrer Studiengebühren mit Rückzahlung in 60 Pauschalraten zu günstigen Konditionen. Die Laufzeit der Rückzahlung kann bis zu 9 Jahren betragen, der Tilgungsbeginn erfolgt erst nach Studienabschluss oder ein Jahr danach (nach Vereinbarung). Die Kundenbetreuer/innen der HYPO NOE informieren Sie gerne über die Details. Weitere Informationen finden Sie auch online auf [www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)

#### **Studentenkonto**

Die HYPO NOE Bank bietet außerdem ein kostenloses Studentenkonto mit attraktiver Verzinsung an. Ein individueller Überziehungsrahmen ist je nach Studienabschnitt möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie in allen HYPO NOE Geschäftsstellen, auf [www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at) oder unter Tel.: +43 (0) 2742 4920.

### **2.) Wüstenrot**

Studierende können sich direkt an unseren Ansprechpartner Harald Fertner wenden.

Kontakt:  
Harald Fertner  
T: +43 (0)664 883 49 606  
E: [harald.fertner@wuestenrot.at](mailto:harald.fertner@wuestenrot.at)

Weitere Informationen finden Sie auf der NDU Website im Bereich "Stipendien & Finanzierung".



### **3.] Ratenzahlungsmodell der NDU**

	Studiengebühr (jew. Beginn Sem.)	monatliche Rate (36 Monate)	
<b>BACHELOR *</b>	€ 3.000,-	€ 505,-	
	Studiengebühr (jew. Beginn Sem.)	monatliche Rate (24 Monate)	monatliche Rate (36 Monate)
<b>MASTER</b>			
<b>Entrepreneurship &amp; Innovation</b>	€ 4.500,-	€ 760,-	€ 515,-
<b>MASTER</b>			
<b>Innenarchitektur &amp; visuelle Kommunikation</b>	€ 3.600,-	€ 605,-	€ 410,-

\* BA Design, Handwerk & materielle Kultur: Zusatzmodule wiss. Arbeiten und Handwerk sind nicht inkludiert.



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

## Kontakte

AIT-ArchitekturSalon Köln | Stipendium  
Vogelsanger Strasse 70, 50823 Köln  
Tel: +49 (0)221 299 41 501  
Fax: +49 (0) 221 299 41 509  
E-Mail: [stipendium@ait-architektursalon.de](mailto:stipendium@ait-architektursalon.de)

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Stiftungsverwaltung  
Landskronngasse 5/X  
1010 Wien  
Tel.: +43 (0)1 9005 13393, +43 (0)1 9005 13064  
E: [post.f4@noel.gv.at](mailto:post.f4@noel.gv.at)  
<http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen.html>

Amt der Stadt Dornbirn  
Abteilung Kultur und Weiterbildung  
Rathausplatz 2  
6850 Dornbirn  
Tel.: +43 (0)5572 306 4202  
E-Mail: [bildung@dornbirn.at](mailto:bildung@dornbirn.at)  
<http://www.dornbirn.at>

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz  
Tel.: +43 (0)5574 511 0  
E-Mail: [wissenschaft@vorarlberg.at](mailto:wissenschaft@vorarlberg.at)  
<http://www.vorarlberg.at>

Bundeskanzleramt  
Sektion II - Kunst und Kultur  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien  
<http://www.kunstkultur.bka.gv.at>

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.  
Postfach 210320, 10503 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 3199 8170-0  
Fax: +49 (0)30 3199 8170-99  
E-Mail: [info@eles-studienwerk.de](mailto:info@eles-studienwerk.de)

Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung  
(Akademikerguppe des NÖ Bauernbundes)  
Ferstlergasse 4  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 (0)2742 9020 2130  
E-Mail: [paul.kammerhofer@noebauernbund.at](mailto:paul.kammerhofer@noebauernbund.at)



**NEW DESIGN  
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

Landesgedächtnisstiftung  
Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur  
Peter Koller  
Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck  
Tel. + 43 [0]512 508 3768  
E-Mail: [landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at](mailto:landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Dr. Josef Rieger Stiftung  
Neuwaldeggerstr. 18-18a  
1170 Wien  
Tel.: +43 [0]1 48 800 6100  
E-Mail: [office@tirolerheim.com](mailto:office@tirolerheim.com)

NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB)  
Neue Herrengasse 10, 3. Stock  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 [0]2742 275 70 26  
E: [stipendien@noe-fb.at](mailto:stipendien@noe-fb.at)  
[www.topstipendien.at](http://www.topstipendien.at)

Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung  
OeAD - Österreichische Austauschdienst GmbH  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien  
Tel.: +43 [0]1 534 08-0  
E: [grants@oead.at](mailto:grants@oead.at)  
<http://www.grants.at>

Österreichisches Studienförderungswerk PRO SCIENTIA  
Währinger Straße 2-4/22  
1090 Wien  
Tel.: +43 [0]1 317 6165 – 41  
E-Mail: [office@proscientia.at](mailto:office@proscientia.at)  
[www.proscientia.at](http://www.proscientia.at)

Siegfried-Ludwig-Fonds  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
Tel.: +43 [0] 2742 9005 12145  
E-Mail: [ludwigfonds@noel.gv.at](mailto:ludwigfonds@noel.gv.at)  
[www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)

Studienbeihilfebehörde | Stipendienstelle Wien  
Gudrunstraße 179  
1100 Wien  
Tel.: +43 [0] 1 60173 0  
<http://www.stipendium.at>